Borsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Mr. 43 (R. 27).

Leipzig, Dienstag ben 20. Februar 1934.

101. Jahrgang.

Redaktioneller Teil

Mitteilung ber Gefchäftsftelle.

Betr .: Berbeabgabe für Anzeigen in Büchern.

Im Börsenblatt vom 28. Dezember 1933 haben wir seinige wichtige Bestimmungen über die Werbung in Büchern« nach dem Wortsaute der zweiten Bekanntmachung des Werberates der Deutschen Wirtschaft vom 1. November 1933 wiedergegeben. Es besteht Anlaß darauf hinzuweisen, daß der Herr Präsident des Werberates eine Einzelregelung in Fällen vorgenommen hat, in denen die Wirtschaftswerbung durch Anzeigen bei ihm nachgesucht worden ist.

Die vom Werberat erteilten Genehmigungsbescheide sind desshalb genau darauf zu prüsen, ob darin eine Einzelregelung getrossen worden ist, insbesondere in welcher Weise die Werbeabgabe abgesührt werden soll. Ist dort vorgeschrieben, daß die Werbesabgabe auf ein bestimmtes Postschecktonto einzuzahlen ist, so hat sich der Verleger an diese Einzelregelung zu halten und nicht an die allgemeine Regelung der obengenannten Bekanntmachung.

Der Berr Brafident des Berberates teilt uns folgendes mit:

»Die Wirtschaftswerbung durch Anzeigen in einmalig ersicheinenden Druckschriften und Büchern bedarf einer Genehmigung des Werberates der deutschen Wirtschaft für den einzelnen Fall. Mit der etwaigen Genehmigung wird sedem Antragsteller bekannt gegeben, daß auch bei nicht laufend erscheinenden Druckschriften die Werbeabgabe durch übersweisung auf das Postschedtonto des Werberates, nicht aber durch Kleben von Werbeabgabemarken, zu entrichten ist. Da

andererseits Anzeigen erst geworben werden dürsen, wenn die Genehmigung erteilt worden ist, hatte also praktisch kein Buchverleger bisher Abgabemarken zu kleben.

Die beschriebene Regelung wird auch weiterhin beisbehalten werden.«

Leipzig, den 17. Februar 1934.

Dr. De B.

Gehilfenprüfungen 1934.

Sierdurch werden die Borsitzenden der Prüsungsausschüsse erneut darauf hingewiesen, daß nunmehr die Prüsungs = Ordnung und Richtlinien für die buchhändle = rische Gehilsenprüsung in der Reusassung mit den ergänzenden Richtlinien für die Prüsung der Berslags = und der Kommissionslehrlinge sowie eine Auswahl = Liste empsehlenswerter Fortbil = dungsschriften vorliegt. Gleichsalls sind vom Berlag des Börsenvereins die Anmeldebogen und Zeugnis = formulare zu beziehen sowie Bordrucke des Hamburger Arbeitsbogens, dessen sowie Bordrucke des Hamburgers schüssen schaften wärmstens empsohlen wird. — Sämtliche Sonderdrucke werden tostenlos abgegeben. — Prüsungsordnung und Richtslinien sowie Anmeldesormulare stehen auch jedem Lehrchef und Lehrling kostenlos zur Bersügung.

Der Bilbungsausichuß

i. A .: Berbert Soffmann.

Bibliothekarische Auskunftserteilung.*)

Bon Dr. Seinrich Uhlenbahl, Direftor ber Deutschen Bücherei.

Daß die Sammlungen unferes Schrifttums, beffer gejagt, die Perfonen, die diefe Sammlungen betreuen, die gegebenen Stellen find, über Art, Umfang und Inhalt diefes Schrifttums auch erbetene Aufichluffe gu erteilen, liegt auf der Sand. Geit es Bibliotheten und Bibliothefare gibt, find von ihnen Ausfünfte eingeholt und erteilt worden. Befonders die Alexandrinifden Bibliotheten mit ihrem ausgefprochen miffenichaftlichen Charafter, ebenfo die hoch entwidelten Bibliotheken der fpatromifden Raiferzeit, durften biergu in bervorragender Beise in der Lage gewesen fein. Bei alledem handelte es fich aber um eine gelegentliche Inanspruchnahme, weniger, worauf es uns antommt, um einen organisierten Mustunftsdienft. Diefer ift gang und gar eine Schöpfung neuerer Beit. Gine Reihe von Borausfetungen mußte gegeben fein, ebe er fich gu feiner gegenwärtigen Beftalt entwideln konnte. Die durch den humanismus und die Reformation neugegrundeten Bibliothefen bedurften gunachft des ruhigen und fteten Bachstums im Zeitalter der Auftlarung, ber wirtfamen Geltendmachung ihres Charafters als öffentliche, der Alls gemeinheit dienende und beshalb wie Schule und Rirche auch durch öffentliche Mittel gu unterhaltende Anftalten, vor allem aber des großen Aufschwungs, ben fie infolge ber Erweiterung ber Boltsbildung und ber Spezialifierung ber Biffenfchaften im neunzehnten Jahrhundert nahmen, bis die Auskunftserteilung eine Angelegenheit wurde, gu der die Bibliotheten Stellung nehmen mußten.

Gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts nahm die Benutung der Bibliotheken einen solchen Umfang an, daß die Ausleihe mittleren und unteren Kräften an Stelle von wiffenschaftlichen übertragen wers den mußte. Damit wurden die entsprechenden Dienstgeschäfte ganz von selbst mechanischer gestaltet, und die Ausleihe kam für eine Auskunftserteilung, wie es dis dahin der Fall gewesen war, kaum mehr in Frage. Mit der Mechanisierung der Ausleihgeschäfte ging die

Zugänglichmachung der Kataloge für das Publikum Hand in Hand. So kam es, daß sich ganz von selbst die Beratung des Publikums aus der Ausleihe in den Katalog, besonders den Sachkatalog verlegte. Letterer entwickelte sich immer mehr zum Mittelpunkt der mündslichen, meist auch der schriftlichen Auskunstserteilung. »hier, wie nirgends besser und ersolgreicher«, meinte der Bersasser des bestannten Handbuchs Arnim Graesel (1902), »vermag ein Bibliothekar echte Humanität zu entsalten, indem er seine Kenntnisse und Ersahrungen selbstlos in den Dienst der Allgemeinheit stellt«. An größeren Bibliotheken, bei denen mehrere Bibliothekare am Sachstaalog arbeiten, ist die Beratung des Publikums meist einem besstimmten, besonders ersahrenen Beamten übertragen.

Bon ber Betrauung eines Ratalogbeamten mit der Austunfts= erteilung bis gur Ginrichtung einer eigenen Auskunftsftelle ift logifch, genetifd und organisatorifd nur ein Schritt. Aber es verging noch eine Reihe von Jahren, ehe diefer Schritt getan, und die erfte Musfunftsftelle, die eingerichtet murde, mar das 1905 bei der Preugis ichen Staatsbibliothet in Berlin gefchaffene aunstunftsburo der Deutschen Bibliotheten«. Das Buro, das eine der vielen verdienftvollen Schöpfungen Friedrich Althoffs darftellt, hat die Aufgabe, »nachzuweisen, ob fich ein gesuchtes Buch in einer der deutschen Bibliotheten, die ihre Mitwirfung an der Ausfunftserteilung jugefagt haben, befindet und welche Bibliothet dies ift «. Grundlage für feine Rachforschungen ift gunachft ber in Bettelform vorliegende Preugische Gesamtkatalog, der die Bestande der Preugiichen Staatsbibliothet und ber gehn preugifden Universitätsbibliotheten fowie die Bugange einiger fpater angeschloffenen Unftalten nachweift. Richt verzeichnet find Mufitalien, Rarten, Differtationen und Orientalia. Der Gesamtkatalog mar bis 1933 auf rund 21/2 Millionen Bettel angewachsen; fein jährlicher Buwachs beträgt etwa 60 000 Bettel.

Bird ein gesuchter Titel im Gesamtkatalog nicht sestgestellt, so erfolgt eine Umfrage bei den dem Auskunftsbüro angeschlossenen Bibliotheken, deren Zahl zur Zeit gegen 500 beträgt. Die Suchtarten, von denen jede nur einen Titel enthält, werden je nach dem Charakter der Anfrage bis zu 50 Stück vervielfältigt und den in Betracht kommenden Bibliotheken zugeleitet. Alle Titel der in frems den Bibliotheken — gleichgültig ob mit ober ohne Erfolg — gesuchten

^{*)} Berklirzte Biedergabe eines Kapitels aus dem soeben erschiesnenen zweiten Band des »Sandbuches der Bibliothekswissenschaft«, hrsg. von Geh. Reg.=Rat Prof. Dr. h. c. Frit Milkau † (Leipzig, Berlag von Otto Harrassowith).